

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand Widmung nach dem Straßen- und Wegegesetz Schl.-H.

Es werden nachfolgenden Verkehrsflächen in der Gemeinde Timmendorfer Strand gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG Schl.-H.) in der derzeit gültigen Fassung vom Tag nach dieser Bekanntmachung an für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Steenkamp

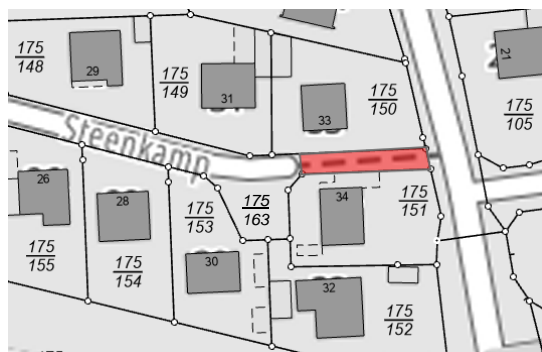
Die Straße verläuft vom Anfangspunkt im Einmündungsbereich Bergstraße weiter, einschließlich der zwei Sackgassen im Bereich der Wohngrundstücke endend an den Flurstück 175/231 und 175/142 sowie 175/144 und 175/147, bis zum südöstlichen Wendehammer westlich angrenzend an das Flurstück 175/151. Der Straßenkörper besteht aus den Straßenflurstücken 45/12, 45/11, 45/3, 176/10, 176/12, 45/27, 175/163, 175/145 der Gemarkung Klein Timmendorf, Flur 4. Die zu widmende Straßenfläche ist im Lageplan gelb markiert.



Die Straße „Steenkamp“ wird in die Straßengruppe der Gemeindestraßen - Ortsstraßen - eingestuft. Trägerin der Straßenbaulast ist die Gemeinde Timmendorfer Strand. Eine Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten wird nicht verfügt.

Gehweg zwischen Steenkamp und Lübecker Straße

Die Widmung umfasst die abgebildete östliche Teilfläche des Flurstücks 175/163 der Gemarkung Klein Timmendorf, Flur 4 zwischen der Straße Steenkamp und der Lübecker Straße (Flurstück 175/123). Die zu widmende Fläche ist im Lageplan rot markiert.



Der Gehweg zwischen Steenkamp und Lübecker Straße wird in die Straßengruppe der Sonstigen öffentlichen Straßen – beschränkt öffentlichen Straßen – eingestuft (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 b StrWG). Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Timmendorfer Strand. Die Benutzung ist auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Timmendorfer Strand, Der Bürgermeister, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand Widerspruch erhoben werden.

Timmendorfer Strand, den

(L.S.)

Gemeinde Timmendorfer Strand
Der Bürgermeister
gez. Sven Patheil-Böhnke